

Herrn
Wilfried Hanft
Hellstraße 118
53332 Bornheim

15.01.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Sanierung des Wirtschaftsweges von der L 182 bis Römerhof, Ortsteil Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 08.01.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Bei der Sanierung des o.a. Wirtschaftsweges ist zum Teil eine Böschung entstanden, die an Deichaufbauten erinnert. Was sind die Gründe für eine Erhöhung der Fahrbahn um teilweise - geschätzt – 40 cm und warum fand keine Auskoffierung des Geländes statt?

Antwort 1:

Bei der Sanierung des Wirtschaftsweges zwischen L182 und Zufahrt Golfanlage Römerhof wurde aus wirtschaftlichen und technischen Gründen eine Sanierung im sogenannten Hocheinbau gewählt (vgl. Vorlage 596/2020-9). Der vorhandene Wegeaufbau hatte eine gute Grundsubstanz mit ausreichender Tragfähigkeit und konnte als solides Fundament für den neuen 18 cm dicken Asphaltaufbau verwendet werden. Das kommt der Tragfähigkeit des Wegeaufbaus zugute und dient der Abfallvermeidung und Wirtschaftlichkeit. Der Hocheinbau stellt zusätzlich eine sichere und dauerhaft funktionierende Entwässerung der Wegeoberfläche über das seitliche Bankett sicher. Eine ungenügende Oberflächenentwässerung würde zu Wasserstauungen und zur Durchfeuchtung des Wegebauwerks sowie des Untergrunds führen. Würde der Weg in durchfeuchtetem Zustand belastet, entstünden Schäden im kompletten Wegeaufbau, die über einen längeren Zeitraum hinweg zur Zerstörung des Wirtschaftsweges führen würden – eine Hauptschadensursache bei den Wirtschaftswegen.

Frage 2:

Die Böschung ist nicht gesichert, in der Dunkelheit der Fahrbahnrand nicht zu erkennen. Wann werden hier die notwendigen Randmarkierungen aufgebracht?

Antwort 2:

Die vorhandene Böschung an den Wegerändern hat sich durch die Sanierungsarbeiten nicht wesentlich verändert, so dass bei vorausschauender und angepasster Fahrweise keine weiteren Sicherungsmaßnahmen notwendig werden.

Für den Kraftverkehr steht eine 3,50 m breite Asphaltfahrbahn mit beidseitigen Schotterbanketten in ca. 0,40 m Breite zur Verfügung. Die nutzbare Breite von ca. 4,30 m erlaubt die Begleitung von Pkw und Radfahrern oder zweier Pkw bei vorsichtiger Fahrweise. Auf der Wegstre-

cke ist Tempo-30 angeordnet. Für Fahrzeugbegegnungen wurden zusätzlich 4 Ausweichstellen mit mindestens 5 m Asphaltbreite angelegt.

Die Sanierungsarbeiten wurden am 18.12.2020 fertig gestellt und abgenommen. Die Kraftfahrer befinden sich derzeit noch in der Eingewöhnungsphase, die bei veränderten Verkehrsverhältnissen in der Regel 2-3 Monate dauert.

Frage 3:

Warum war es bisher nicht möglich bei der Einfahrt von der L 182 zum Wirtschaftsweg das in die Irre führende Verkehrsschild – keine Durchfahrt für den motorisierten Verkehr, landwirtschaftlicher Verkehr frei – zu entfernen bzw. zu korrigieren?

Antwort 3:

Die Beschilderung des Wirtschaftswegs wurde bei der Sanierung der L 182 vom Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgestellt. Im Oktober 2020 hat der Landesbetrieb eine Mangelanzeige erhalten. Die fehlerhafte Beschilderung wurde bisher leider nicht ausgetauscht, so dass der Landesbetrieb im Januar 2021 erneut angeschrieben werden musste.

Die derzeit fehlerhafte Beschilderung soll durch die VZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) und VZ 1026-36 (Landwirtschaftlicher Verkehr frei) ersetzt werden.

Frage 4:

Hätte bei einer weiterführenden, notwendigen Sanierung des gleichen Wirtschaftsweges von der Einfahrt der Golfanlage Römerhof bis zum Wanderparkplatz Kottenforst nicht ein unerheblicher Synergieeffekt erzielt werden können?

Antwort 4:

Ein Einspareffekt bei Sanierung einer zusätzlichen Wegstrecke wäre grundsätzlich möglich gewesen. Die Aufgabenstellung des Gemeinschaftsprojekts von Stadtverwaltung und Golfanlage Römerhof GmbH „Sanierung des Wirtschaftsweges von der L 182 bis Römerhof“ war konkret auf die genannte und im städtebaulichen Vertrag vereinbarte Wegstrecke begrenzt (vgl. Vorlage 596/2020-9).

Frage 5:

Wann kann die notwendige Sanierung dieses Teilstückes nun erfolgen?

Antwort 5:

Für die Sanierung der landwirtschaftlichen Wege im gesamten Bornheimer Stadtgebiet soll ein Konzept aufgestellt werden (vgl. Vorlage 766/2020-9).

Die Zeit- und Maßnahmenplanung zur Sanierung der Wegstrecke zwischen Golfanlage Römerhof und Wanderparkplatz Kottenforst wäre Bestandteil des Sanierungskonzepts, dessen Entwicklung von den finanziellen und personellen Kapazitäten der Verwaltung abhängig ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister